

Hier finden Sie Unterstützung und Beratung

Die unten aufgeführten Organisationen, die Teil der Nationalen Arbeitsgruppe der Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“ in Deutschland sind, können Sie bei der Schaffung eines diskriminierungsfreien Arbeitsplatzes beraten oder Ihnen helfen, wenn Sie sich diskriminiert fühlen.

> Die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration

Büro Berlin: Alexanderstraße 3, 10178 Berlin
Postanschrift: 11018 Berlin
Tel.: 030/20655-1835 oder 01888/555-1835
Fax: 030/20655-4512 oder 01888/555-4512
Büro Bonn: Rochusstraße 8–10, 53123 Bonn
Postanschrift: 53107 Bonn
Tel.: 0228/930-2540 oder 01888/555-2540
as@bmfsfj.bund.de

> Sozialverband VdK

Wurzerstr. 4 a, 53175 Bonn
Tel.: 0228/820 93-0, Fax: 0228/820 93-43
kontakt@vdk.de, www.vdk.de

> Das Antirassistisch-Interkulturelle Informationszentrum ARiC Berlin

Chausseestr. 29, 10115 Berlin
Tel.: 030/308799-0, Fax: 030/308799-12
aric@aric.de

> Lesben- und Schwulenverband in Deutschland LSVD

Postfach 103414, 50474 Köln
Tel.: 0221/925961-0, Fax: 0221/925961-11
lsvd@lsvd.de, www.lsvd.de

> Das „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“

Deutschlandhaus
Stresemannstraße 90, 10963 Berlin
buendnis@bftd.de, www.buendnis-toleranz.de

> Büro gegen Altersdiskriminierung e. V.

Piusstr. 15, 50823 Köln
Tel./Fax: 0221/9345007
baldis@gmx.de, www.altersdiskriminierung.de

> Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO e. V.)

Eifelstraße 9, 53119 Bonn
Tel.: 0228/24999318, Fax: 0228/24999320
lenz@bagso.de

> Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)

Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 030/240600, Fax: 030/24060471
info@dgb.de

> Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.

Leo-Baeck-Haus, Postfach 04 02 07, 10061 Berlin
Tel.: 030/284456-0, Fax: 030/284456-13
info@zentralratjuden.de, www.zentralratjuden.de

> Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB (ADNB des TBB)

Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin
Tel.: 030/61305328
adnb@tbb-berlin.de



Eine Initiative der Europäischen Union

Unsere Vielfalt macht den Unterschied



„Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“

Mit dem Schritt von der Europäischen Gemeinschaft zur Europäischen Union ist die Nichtdiskriminierung ein zentrales Thema der EU-Politik geworden. Das seit 1957 bestehende Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts und der Nationalität wurde 1997 ergänzt. Seit 2000 schützen neue EU-Gesetze Bürgerinnen und Bürger vor unfairer Behandlung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Um die Menschen in der EU über ihre Rechte und Pflichten unter der neuen Antidiskriminierungsgesetzgebung zu informieren, hat die Europäische Union 2003 eine auf fünf Jahre angelegte Informationskampagne ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel der Kampagne „Für Vielfalt. Gegen Diskriminierung.“ ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Thema der Diskriminierung am Arbeitsplatz zu sensibilisieren.

2007 ist zudem das Europäische Jahr der Chancengleichheit für alle, mit dem ähnliche Ziele verfolgt werden.

Mehr Informationen unter:

www.stop-discrimination.info

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz

Am 18. August 2006 ist in Deutschland das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) als Art. 1 des „Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung“ in Kraft getreten. Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität sollen mit Hilfe des Gesetzes verhindert oder beseitigt werden.

Der Schwerpunkt des AGG liegt entsprechend den Richtlinienvorgaben auf dem Schutz vor Diskriminierung im Beruf. Neben einem arbeitsrechtlichen Benachteiligungsverbot sowie seinen Ausnahmeregelungen werden Bestimmungen und Pflichten des Arbeitgebers zum Schutz vor Benachteiligungen sowie Rechte der Beschäftigten geregelt. Darunter fallen ein Beschwerderecht und Ansprüche bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot wie zum Beispiel Entschädigung beziehungsweise Schadensersatz. Verankert im AGG sind auch Vorschriften zum Schutz vor Benachteiligung im Zivilrecht, wo die meisten Diskriminierungsfälle in Bezug auf den Zugang zu öffentlichen Gütern und Dienstleistungen wie zum Beispiel Wohnraum zu verzeichnen sind.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Mit Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemäß § 25 Abs. 1 AGG errichtet. Als unabhängige Stelle soll sie Diskriminierte unterstützen, wissenschaftliche Untersuchungen ausarbeiten und Aufklärung leisten. Die Antidiskriminierungsstelle wird von einem Beirat unterstützt, der zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern besteht und in dem gesellschaftliche Gruppen und Organisationen vertreten sind.

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle gehören sowohl Information, Beratung und Unterstützung von Betroffenen als auch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit. Hinzu kommen wissenschaftliche Untersuchungen sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen. Eine regelmäßige Vorlage eines Berichtes an den Deutschen Bundestag, verbunden mit Empfehlungen zur Beseitigung und Vermeidung von Benachteiligungen, ist ebenfalls gesetzlich vorgeschrieben.

Die Antidiskriminierungsstelle arbeitet außerdem eng mit Beauftragten der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages wie zum Beispiel der Integrations- und der Behindertenbeauftragten sowie Nichtregierungsorganisationen zusammen.

> Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Leiterin: Martina Köppen
Alexanderstraße 1, 10178 Berlin
Tel.: 030/18555-1865
Fax: 030/18555-41865
E-Mail: poststelle@ads.bund.de

